

Konzeption Jugendzentrum Villa Roller



Stadt Waiblingen 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Lage und Einzugsgebiet
2. Offene Jugendarbeit
3. Rahmenbedingungen
4. Arbeitsschwerpunkte und Angebote



Das Jugendzentrum Villa Roller

Im Jahr 1910 erbaute der Fabrikant Albert Roller die Villa in der Waiblinger Stadtmitte. Die Stadt Waiblingen kaufte das Gebäude 1939 und vermietete es an das Landratsamt. In den 50er und 60er Jahren diente es zunächst als Jugendheim, später als Kindertagesstätte. Im Oktober 1974 wurde das Haus als „Jugendzentrum Waiblingen“ in städtischer Trägerschaft, unter Mitwirkung des damaligen „Trägerverein Jugendzentrum Waiblingen e.V.“, eröffnet.

1. Lage und Einzugsgebiet

Mehr als 55.000 Einwohner leben in der großen Kreisstadt Waiblingen, die zugleich der Verwaltungsmittelpunkt des Rems-Murr-Kreises mit 420.000 Einwohnern ist. Das etwa 12 km östlich der Landeshauptstadt Stuttgart gelegene Mittelzentrum bietet somit sämtliche Vorzüge einer Metropolregion.¹

Die jugendlichen Besucherinnen und Besucher der Villa Roller kommen größtenteils aus den Einzugsgebieten Waiblinger Kernstadt, sowie den Teilorten und den Nachbargemeinden. Sie gehören unterschiedlichen Gruppierungen und Kulturen an.

Das Jugendzentrum Villa Roller liegt in der Kernstadt. Die Infrastruktur, in direkter Nähe Bushaltestellen und Einkaufsmöglichkeiten, ist sehr gut.

Freizeitmöglichkeiten in der Nähe sind ein Freibad, ein Hallenbad und eine Skateranlage. Die Grünanlage „Talaue“ wird sehr gerne von den Jugendlichen als Treff- und Aufenthaltsort gewählt, ebenso der alte Schulhof der ehemaligen Karolingerschule.

¹ Internetauftritt der Stadt Waiblingen

2. Offene Jugendarbeit

„Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Teilbereich der professionellen Sozialen Arbeit mit einem sozialräumlichen Bezug und einem sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit begleitet und fördert Kinder und Jugendliche auf dem Weg zur Selbständigkeit. Dabei setzt sie sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche im Gemeinwesen partnerschaftlich integriert sind, sich wohl fühlen und an den Prozessen unserer Gesellschaft mitwirken (...)“²

2.1 Arbeitsprinzipien

Voraussetzung für den Erfolg Offener Kinder- und Jugendarbeit sind ihre Arbeitsprinzipien. Sie stellen den niederschweligen Zugang und die Bildungsleistungen sicher.

Offenheit

Die Angebote des Jugendzentrums stehen allen interessierten Jugendlichen, unterschiedlichster sozialer und kultureller Milieus, offen. Sie müssen keinerlei Voraussetzungen erfüllen, um das Jugendzentrum zu nutzen und dessen Angebote wahrnehmen zu können. Sie setzen die Themen, die dann Inhalte der pädagogischen Praxis vor Ort sind. Lebensfragen, die Jugendliche in ihren Familien, in der Schule oder sonstigen Lebenswelt haben, werden angesprochen.

² Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz. Dachverband offene Jugendarbeit Schweiz, 2007, S.3

Sozialraum- und Lebensweltorientierung

Unsere Angebote orientieren sich an den örtlichen Bedingungen und der aktuellen Lebenslage von Jugendlichen und deren Familien.

Freiwilligkeit

Alle Angebote sind freiwillig, eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht nicht. Motivation, Selbstbestimmung und das Erkennen eigener Bedürfnisse stehen im Vordergrund.

Partizipation

Wir fördern Partizipation und Ehrenamt. Durch Engagement sollen Jugendliche erfahren, dass sich Dinge bewegen und verändern lassen. Sie sind nicht nur Adressaten der Offenen Jugendarbeit, sondern gestalten das Arbeitsfeld durch aktive Mitbestimmung und Mitgestaltung entscheidend mit.

Geschlechtergerechtigkeit

Geschlechtsspezifische Angebote berücksichtigen die Lebenslagen von Jungen und Mädchen und sind ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Selbstbestimmte Geschlechtsidentität wird in homogenen und koedukativen Angeboten gefördert.

Inklusion

Wir fördern die Bedingungen und Voraussetzungen für die Teilhabe und Einbindung von jedem Menschen an sozialen Prozessen als gleichberechtigte, gleichwertige und selbstbestimmte Person.

2.2 Ziele unserer Arbeit

- ★ Förderung des Entwicklungs- und Bildungsprozesses von Kindern und Jugendlichen entsprechend des Alters und der Lebenslage
- ★ Stärkung des Kohärenzgefühls und der Resilienzfaktoren
- ★ Unterstützung und Förderung von Eigen- und Mitverantwortung
- ★ Vermittlung von Normen und Werten
- ★ Kindern und Jugendlichen Freiräume für selbstbestimmte Freizeitgestaltung geben
- ★ Konfliktfähigkeit und Konfliktbereitschaft stärken, damit Bewältigungsstrategien entwickelt werden können
- ★ Umgang mit kultureller Vielfalt
- ★ Jugendliche zur Selbstbestimmung befähigen
- ★ Parteilicher Einsatz für die Interessen der Jugendlichen im Gemeinwesen

3. Rahmenbedingungen

3.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Der § 11 Abs. 1 SGB VIII beschreibt die Handlungs- und Wirkungsziele der Kinder- und Jugendarbeit folgendermaßen:

„Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“

In § 11 Abs. 3 SGB VIII werden die Schwerpunkte der Jugendarbeit genannt. Diese umfassen:

1. Außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. Internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

Diese Angebote richten sich grundsätzlich an alle Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsenen bis zum Alter von 27 Jahren.

3.2 Räumlichkeiten

Im Jugendzentrum Villa Roller können sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ohne Anmeldung und ohne Kosten treffen. Der offene Treff basiert auf Freiwilligkeit und ist ein niederschwelliges Freizeitangebot. Die Bereitstellung von Räumen zur Freizeitgestaltung und selbstbestimmten Nutzung, ist ein wichtiger Aspekt der offenen Jugendarbeit.

Im Erdgeschoss befindet sich der „offene Bereich“ mit einer großen Theke, welche den Mittelpunkt des Hauses darstellt. Hier stehen ein Billardtisch, ein Tischkicker und eine Spielkonsole den Besuchern zur Verfügung. Sofas, Stühle und Hocker an der Theke laden zum Verweilen ein. Diverse Gesellschaftsspiele, ein Schminkkoffer, eine Musikbox und vieles mehr, können an der Theke gegen Pfand ausgeliehen werden.

An den Thekenbereich, mit günstigen Getränken und Speiseangebot, grenzt eine große Küche, die für Kochangebote und Veranstaltungen ausgestattet ist.

Des Weiteren befinden sich im offenen Bereich die Veranstaltungsbühne mit angrenzendem Veranstaltungsraum und die sanitären Anlagen.

Im 1. Stock liegt das Büro mit Personalzimmer und Besprechungsraum, sowie einer Personaltoilette. Ein Boxraum und ein Mehrzweckraum, ausgestattet mit einer Tischtennisplatte, einem Spiegelschrank und Sitzgelegenheiten, werden hauptsächlich für den offenen Treff des Jugendhauses genutzt und auch externen Gruppen überlassen.

Mehrere Gruppenräume dienen den jeweiligen Jugendgruppen als Rückzugsort. Im 1. Stock befindet sich das Mädchenzimmer und die Roller Lounge, im 2. Stock gibt es einen weiteren Gruppenraum.

Im 2. Stock gibt es außerdem einen Besprechungsraum, ein kleines Büro, eine weitere kleine Küche, die derzeit von einem Sozialraumprojekt genutzt werden. Außerdem

befindet sich im obersten Stockwerk ein Tonstudio, welches gegen eine geringe Nutzungsgebühr angemietet werden kann.

Im Keller befinden sich die Werkstatt und ein Kreativraum. Zudem gibt es einen Proberaum, der von jungen regionalen Bands genutzt wird.

Auf dem Außengelände stehen ein Basketballkorb und eine Kletterhütte mit einer Boulderwand zur Verfügung.

3.3 Personal

Im Jugendzentrum Villa Roller arbeiten drei hauptamtliche MitarbeiterInnen mit 100% Anstellung, die über einen Hochschulabschluss (SozialarbeiterIn/SozialpädagogIn) verfügen. Davon ist eine Stelle in Leitungsposition.

Die MitarbeiterInnen koordinieren ihre Arbeit untereinander, treffen gemeinsam Entscheidungen im pädagogischen Alltag und arbeiten gleichberechtigt im Team zusammen.

Die Zuständigkeit für einzelne spezifische Arbeitsbereiche ist festgelegt und im Stellenprofil verankert. Für die Buchhaltung ist eine Mitarbeiterin in Teilzeit eingestellt.

Unterstützt wird das Team von zwei Freiwilligen, die ein Jahr als FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr) oder BFD (Bundesfreiwilligendienst) tätig sind.

Während ihres Studiums haben DHBW-StudentInnen der Kinder- und Jugendförderung die Möglichkeit ihre Praxisphase in der Villa Roller zu absolvieren. Ehrenamtliche öffnen an einem Sonntag im Monat das Jugendzentrum.

Darüber hinaus steht der Lagerverwalter der Abteilung an einem Nachmittag pro Woche zur Verfügung.

3.4 Fachlicher Austausch

Seitens des Trägers finden regelmäßig Treffen in folgenden Gremien statt:

Arbeitskreis Mädchenarbeit, Arbeitskreis Teeniearbeit, Pädagogisches Team und Sozialraumteam Waiblingen Kernstadt.

In allen Arbeitskreisen ist mindestens ein/e MitarbeiterIn des Jugendzentrums Villa Roller vertreten.

Darüber hinaus nimmt ein/e pädagogische/r MitarbeiterIn an den Sitzungen des AK Mädchen und am AK Offene Jugendarbeit des Kreisjugendreferats des Kreisjugendamtes Rems-Murr teil. Die Arbeitskreise setzen sich aus pädagogischen MitarbeiterInnen der Jugendarbeit zusammen und dienen dem Informationsaustausch sowie der fachlichen und politischen Vertretung.

Vernetzung und Kooperationsarbeit mit anderen Einrichtungen der Jugendarbeit, dem Kreisjugendring Rems-Murr e.V., Kreisjugendamt und regionalen Beratungsstellen.

3.5 Fortbildung und Supervision

Um die Qualität der Arbeit sicher zu stellen, finden regelmäßig Mitarbeitergespräche und Jours fixes statt. Für Qualifizierungsmaßnahmen wie Fortbildungen und Supervision stehen finanzielle Mittel und zeitliche Ressourcen zur Verfügung.

3.6 Trägerschaft & Finanzieller Rahmen

Die Trägerschaft liegt bei der Stadt Waiblingen. Diese ist Anstellungsträger für die sozialpädagogischen Fachkräfte und hat die Fach- und Dienstaufsicht. Das Jugendzentrum ist dem Fachbereich Bildung und Erziehung, Abteilung Kinder- und Jugendförderung zugeordnet.

Für die Veranstaltungsmittel und für die Ausstattung gilt der Gesamthaushaltsplan der Kinder- und Jugendförderung.

3.7 Öffentlichkeitsarbeit

Um auf Angebote und Veranstaltungen der Villa Roller aufmerksam zu machen, wird die eigene Homepage www.villa-roller.de genutzt, welche auch über das Stadtportal www.waiblingen.de zu finden ist. Diese wird ständig aktualisiert und mit Neuigkeiten gepflegt.

Laufende Angebote, Projekte, Veranstaltungen, Aktionstage und Ferienprogramme, werden mit Hilfe von Plakaten, Flyern und Handzetteln beworben und gezielt über Schulen und Kooperationspartner gestreut. Jugendlichen aus den Zielgruppen werden über eine Adressdatei direkt angeschrieben.

In Zusammenarbeit mit den lokalen Zeitungen wird für Angebote durch Presseartikel geworben.

Öffentlichkeitswirksame Werbeaktionen an den Schulen und im Stadtteil werden regelmäßig von den MitarbeiterInnen durchgeführt, um somit das Jugendzentrum als Bestandteil des Gemeinwesens darzustellen.

Jugendliche werden gezielt über die sozialen Medien erreicht bzw. informiert.

3.8 Vernetzung

Der Stadtteil ist der räumliche Mittelpunkt der Jugendlichen und somit Ausgangspunkt für die Angebote. Um die Interessen und Problemlagen im jeweiligen Raum zu erkennen, sind Vernetzungen im Stadtteil notwendig.

In unmittelbarer Nähe des Jugendzentrums sind die Volkshochschule (VHS), die Familienbildungsstätte (KARO), die Kunstschule unteres Remstal und die Stadtbücherei Waiblingen. Sie alle sind Kooperationspartner, insbesondere bei den Ferienprogrammen und Aktionstagen.

Die enge Verzahnung soll den Jugendlichen den Zugang zum Jugendzentrum erleichtern und das Bildungsangebot der Schule ergänzen.

Für schulische Veranstaltungen kann das Jugendzentrum auch außerhalb der normalen Öffnungszeiten zur Verfügung stehen.

Innerhalb der Abteilung Kinder- und Jugendförderung finden regelmäßige einrichtungsübergreifende Angebote und Aktionstage statt – zum Beispiel mit den Jugendtreffs der Teilortschaften oder der Mobilien Jugendarbeit.

4. Arbeitsschwerpunkte und Angebote

4.1 Offener Bereich

Alltagstreff

Der offene Bereich steht allen Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis 27 Jahren zur selbstbestimmten Freizeitgestaltung offen.

Besondere Berücksichtigung finden hierbei die Zielgruppen Teenie und Mädchen.

Teenies

Für die Teenies gelten eingeschränkte Öffnungszeiten bis 18 Uhr. Im Gegenzug haben die Jugendlichen von 10 – 14 Jahren am Freitagnachmittag das Jugendzentrum exklusiv für sich.

Zusätzliche Programmangebote richten sich nach deren Bedürfnissen und werden gemeinsam geplant.

Mädchen

Für Mädchen gibt es im 1. Stock das Mädchenzimmer. Es dient als Rückzugsort für die weiblichen Besucherinnen des Jugendzentrums. Außerdem findet in der Regel zweimal im Jahr Aktionstage für Mädchen statt.

4.2 Inhaltliche Angebote

Unterstützung und Beratung

Als AnsprechpartnerInnen stehen wir den Jugendlichen zur Seite und begleiten, beraten und unterstützen sie in ihrem Alltag, bei Bewerbungen, in Konfliktsituationen und bei schulischen und persönlichen Fragen.

Präventive Angebote

Aktuelle gesellschaftliche Themen und Entwicklungen werden aufgegriffen und mit den Jugendlichen erarbeitet und reflektiert.

Gruppenspezifische Angebote

Geschlechts- und zielgruppenspezifische Angebote gibt es in den Bereichen Sport, Medien, Kreativität, Gesundheitsförderung und Erlebnispädagogik.

Ferienprogramm

In den Ferien wird regelmäßig ein Ferienprogramm angeboten, welches Aktivitäten in und außerhalb des Jugendzentrums beinhaltet. Für das Ferienprogramm ist in der Regel eine Anmeldung notwendig.

4.3 Neue Medien

Den medialen und digitalen Herausforderungen begegnen wir im Alltag, sowie bei Veranstaltungen und Projekten zum Thema, informativ und präventiv.

Im Jugendzentrum steht den BesucherInnen die Nutzung eines, durch einen Jugendschutzfilter gesichertes W-LAN frei zur Verfügung. Die Registrierung erfolgt durch die Mitarbeiter. Bei Jugendlichen unter 14 Jahren bedarf es dem schriftlichen Einverständnis der Eltern.

Für das Schreiben von Bewerbungen, das Bearbeiten von Ton- und Videomaterial oder einfach nur zum „Surfen“ stehen Laptops und Tablets zur Verfügung.

Den Jugendlichen wird der Zugang zu technischen Geräten ermöglicht und ein verantwortungsvoller Umgang vermittelt. Wir bieten Hilfestellung und geben Anregungen zur Nutzung und leisten einen wertvollen Beitrag im Bereich der außerschulischen Bildungsarbeit.

4.4 Jugendkulturbereich

Veranstaltungen

Durch ein breites Veranstaltungsspektrum sollen die unterschiedlichsten Interessen und Subkulturen von Jugendlichen ihre Berücksichtigung finden. Konzerte, Kultur- und Freizeitveranstaltungen finden inner- und außerhalb des Jugendzentrums statt. Dabei wird auch mit anderen öffentlichen, kommerziellen Trägern und Institutionen kooperiert.

Proberaum

Der Proberaum (ca. 15 m²) wird gegen eine geringe Nutzungsgebühr überlassen. Der aktuelle Belegungsplan ist auf der Homepage verfügbar.

Tonstudio

Das Tonstudio besteht aus einem Aufnahmerraum (ca. 20 m²) und einem Regieraum (ca. 18m²). Die Nutzung ist mit einem pädagogischen Mitarbeiter oder bei Vorerfahrung in Eigenregie möglich.

Bandwerkstatt

Die Bandwerkstatt ist ein regelmäßiges kostenloses Angebot. Hier können Kinder und Jugendliche in einer kleinen Gruppe, unter Anleitung, Pop- und Rockmusik spielen. Weniger das perfekte Ergebnis als vielmehr der Spaß am Umgang mit dem Instrument, das Zusammenspiel in der Gruppe und die dabei gemachten persönlichen Erfahrungen stehen dabei im Vordergrund.

TRÄGER

Stadt Waiblingen
Kurze Strasse 33
71332 Waiblingen
Abteilung
Kinder- und Jugendförderung
Marktgasse 1
71332 Waiblingen

STANDORT

Jugendzentrum Villa Roller
Alter Postplatz 16
71332 Waiblingen

Telefon 07151- 5001 2730
Fax 07151 5001-2739
villa.roller@waiblingen.de
www.villa-roller.de
<https://www.facebook.com/Villa.Roller/>

